

---

MICROCC

T 7 7

ROLL

9 8 2

---

OPY

**RECORDS OF HEADQUARTERS, GERMAN ARMED FORCES**

**HIGH COMMAND**

**(Oberkommando der Wehrmacht/OKW)**

**[National Archives Microcopy T-77]**

**THE AMERICAN HISTORICAL ASSOCIATION  
COMMITTEE FOR THE STUDY OF WAR DOCUMENTS**

**Washington: 1959**



4

**NEW FOLDER BEGINS**

4 1 7 1 8 8 1 2

Kommando der Wehrmacht  
Abteilung für Wehrmachtpropaganda

PROPERTY OF  
GERMAN MILITARY DOC. SECT.  
EODD NO-PT, THE PENTAGON  
WASHINGTON, D. C.

# Geheim-Akten

über

Propaganda-Abtl.  
W. B. Belgien

Propaganda-Lage in  
Tätigkeitsberichte

7732/40 - 5614/41

4. Okt. 1940 bis 1. Aug. 1941

Researchiv Potsdam

~~80577~~

854

Heft 1

OKW/572

Folgt Heft

2

OKW/572

**Inhalts - Verzeichnis**

**Propaganda Lage und Tätigkeitsberichte  
der Prop.Abt. Belgien  
vom 24. 10.40.- 1.8.1941.**

PROPERTY OF  
VERMAN MILITARY DOC. SECT.  
ROOM MB-037, THE PENTAGON  
WASHINGTON, D.C.

7732/408  
8106/408  
8668/408  
9092/408  
34/418  
344/418  
685/418  
1077/418  
1394/418  
1660/418  
2148/418  
2531/418  
2976/418  
3295/418  
3696/418  
4131/418  
4578/418  
4967/418  
5614/418

7732

propaganda  
der Staffelführer

W. Pr.
28 OKT. 1940
7732/40
Anlagen

3 Jan 1941

*Taife*

O. U., den 24. Oktober 1940.

Geheim!

028/40.

An  
OKW / WPr. I (w)  
Berlin

Anliegend werden 3 Propagandalageberichte gemäss OKW. 8547/40  
WFA WPr II d vom 12/8.1940 vorgelegt mit der Bitte um Weiter-  
leitung an OKW / WPr. IV, und RMVP - RV-Referat. Ein Bericht  
ist für Abteilung I (w) bestimmt.

*Hermann*  
Major und Staffelführer.

3 Anlagen.

Anlage zu Nr. 884/40 geb. B.F.Gtb.

W.B

Pr Ia

7730/40 g

Berlin, d. 30. Oktober 1940.

T

Vortragsnotiz für Chef WFSt:

In Anlage wird Tätigkeitsbericht der Propagandastaffel Belgien für die Zeit vom 11.10. bis 25.10.1940 mit der Bitte um Kenntnismahme vorgelegt. Für die Verhältnisse in Belgien und für die Tätigkeit der Staffel charakteristisch erscheinende Stellen sind angestrichen. *h*

Stabskommando der Wehrmacht	
München	
31. OKT. 1940	
Nr.	884 110 9
WV. Nr.	
Ort.	

-2-

+7  
nach 1/2 g  
Seydewitz

plw. 30. 10.

zurück an WPz

30/10

Der Militärbefehlshaber  
in Belgien und Nordfrankreich  
Propaganda - Staffel B

O.U., 25. Okt. 1940  
Geheim!  
000/40.

Propagandalagebericht

für die Zeit

vom 11. 10. bis 25.10. 1940

Bezug : OKW. 8547/40 WFA WPr II d vom 12/8.1940.

Zu o.a. Verfügung berichtet die Propaganda - Staffel B beim  
Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich :

1.

Propaganda-Maßnahmen

a) Presse :

Durch die ständigen Pressekonferenzen wurden auch in der Berichtszeit den Schriftleitungen Richtlinien für ihre Arbeit gegeben. Protokolle über diese Sitzungen gehen an die Pressebetreuer des ganzen Bereichs, die daraufhin ihrerseits wiederum Konferenzen mit den Schriftleitern ihres Bezirks halten, so daß neben den täglichen Informationen für die Pressebetreuer die Zeitungen des ganzen Bereichs durch die Konferenzen in Brüssel einheitlich erfasst werden. Auf den Konferenzen in der Berichtszeit wurden u.a. behandelt:

Fragen der Verkehrsdisziplin, die Gefangenenbehandlung in Deutschland und das Schicksal der nach Frankreich verschleppten Belgier, der Aufbau des flämischen und des wallonischen Arbeitsdienstes ( Referat Oberstarbeitsführer Müller-Brandenburg ), die Entwicklung belgischen Eisenbahnwesens, Zeitungsbeilagen usw. In besonderen Referaten wurden die Schriftleiter vertraut gemacht mit den Aufgaben eines deutschen Schriftleiters, dem deutschen Kulturbegriff und der Bedeutung der Judenfrage für die kulturelle Entwicklung eines jeden Landes. Die wiederholte

Anlage zu ~~21.10.40~~ geb. 23.8.40.

7132/409

Behandlung der letzten Frage dient vor allem der propagandistischen Vorbereitung der in Aussicht stehenden Judenverordnung. Ebenfalls wurde die Presse mit der Notwendigkeit einer umfassenden Winterhilfsaktion vertraut gemacht.

Auf einem Ausspracheabend wurde das deutsche Schriftleitergesetz behandelt. Ein wallonischer Journalist, der diesen Fragen ein besonderes Interesse entgegenbringt, hielt dann ein Korreferat. Dieser erste Ausspracheabend zeigte einen sehr erfolgversprechenden Gedankenaustausch, der seinen Niederschlag bereits in der Einreichung von Vorschlägen zur Neuordnung des belgischen Pressewesens gefunden hat. Ein ähnlicher Abend wird demnächst mit den Verlegern veranstaltet.

Neben den Pressekonferenzen werden Besichtigungsfahrten veranstaltet. Die zweite Fahrt geht nach Nordfrankreich (Lille).

Der Erfolg dieser propagandistischen Betreuung zeigt sich in einem ausserordentlich reichen Niederschlag in den Zeitungen selbst. Die ergangenen Instruktionen werden teilweise mit großem Geschick verwertet. Nur in wenigen Fällen mußten einzelne Artikel beanstandet werden, die die Zeitungen von sich aus zu politischen Ereignissen des Tages brachten.

Die systematische Erfassung der Schriftleiter (Schriftleiterkartei) erleichtert den Überblick über die Besetzung der einzelnen Schriftleitungen. In einem Falle (De Dag, Antwerpen) wurden auf Grund der Überprüfung bereits Umbesetzungen veranlaßt.

b) Rundfunk :

Die Nachrichtenmeldungen lassen immer mehr erkennen, wie sehr die Lage Englands von Tag zu Tag hoffnungsloser ist. Es wird sorgfältig beschrieben, in welchem Ausmaß die englische Wirtschaft unter der Wucht der deutschen Bombenangriffe leidet und wie die Produktionskapazität allmählich zusammenbricht. Weiter werden die englischen Kriegsmethoden, die Bombardierung von

Krankenhäusern und Kinderheimen unter Verwendung der Gedankengänge der Diplomatischen Politischen Korrespondenz hervorgehoben und Parallelen mit der Handlungsweise der Engländer in Belgien während ihres Rückzuges gezogen. Auch die völlig nutzlose Bombardierung belgischer Städte wird in entsprechender Umschreibung gebracht, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Feind aus diesen Meldungen keine Rückschlüsse ziehen kann. Es wird konsequent der Taktik der englischen Sender entgegen gearbeitet, die immer wieder versuchen, durch optimistische Äußerungen den Glauben an den englischen Sieg aufrecht zu erhalten. Umlaufenden Gerüchten über die Lage in Rumänien und die Haltung Sowjet-Russlands wurde durch Äusserungen aus russischer, japanischer, italienischer und deutscher Quelle entgegengetreten.

*Gesamte Familie  
Krieg. l. d. J. 1918/19  
K.*

Die gesamte außenpolitische Gegenpropaganda wird seit einigen Tagen ( 20. Oktober ) durch den frühzeitigen Sendeschluß, 18,30 Uhr außerordentlich beschränkt. Innerhalb dieser langen Sendepause hat die englische Gegenpropaganda freies Feld.

Im Innerpolitischen Leben stellte der Sender Brüssel, vor allem in den flämischen Sendungen, die Aufbaunachrichten in den Vordergrund mit dem Ziel, den Flamen immer wieder ins Bewußtsein zu rufen, daß die deutsche Militärbehörde ihre positive, sachliche Einstellung ihnen gegenüber beibehält. Das frühere belgische System wird entsprechend heruntergezogen. Auch Meldungen über Rückgang der Arbeitslosigkeit und über Schaffung neuer Arbeitsplätze treten immer mehr in Erscheinung. Der Artikel von Karl Megerle "Die germanische Völkergemeinschaft" wurde sehr ausführlich wiedergegeben. Auch Berichte über die Neuordnung in Norwegen und Luxemburg wurden so gegeben, daß eine Nutzenwendung sich für die Flamen von selbst ergibt. Auf dem Gebiet der Kultur sind die Mitteilungen des Rektors der Genter Universität sowie die Maßnahmen zur Überwachung der Sprachgesetzgebung besonders behandelt worden.

c) Film :

Eine Erleichterung der Propaganda-Maßnahmen auf dem Filmgebiet wird durch die Übernahme der kommissarischen Verwaltung einer Reihe von Filmtheatern durch den Reichsbeauftragten und den Filmtruppführer der Staffel herbeigeführt. Geeignete deutsche Filme wie "Leinen aus Irland" / "Robert und Bertram" / "Jud Süß", die durch die Staffel angefordert sind, sollen im Rahmen der vorgesehenen anti-jüdischen Propagandaaktion eingesetzt werden. Die bereits im Lagebericht vom 10. Oktober erwähnte Ausgestaltung der Auslandswochenschau durch landeseigene Aufnahmen der Staffel, für die ein Filmberichter angefordert ist, soll nach Rücksprache mit dem Reichsbeauftragten alsbald verwirklicht werden. Geeignete Aufnahmen wird die Inlands-Wochenschau im Rahmen der Filmberichterstattung aus den besetzten Gebieten übernehmen.

Am 18. Oktober wurde die Deutsche Wochenschau in 730 belgischen und in über 200 nordfranzösischen Lichtspielhäusern gezeigt. Zum gleichen Zeitpunkt liefen 103 Ufa-Spielfilme und 22 Tobis-Spielfilme in Belgien und 2 Tobis-Spielfilme in Nordfrankreich.

d) Kultur :

Das Arbeitsgebiet Schrifttum führte die Säuberungsaktion des öffentlichen Bibliothekwesens von jüdischen, Emigranten- und deutschefeindlichem Schrifttum weiter durch. Es nahm fernerhin durch Überprüfung von bibliographischen Zeitschriften Einfluß auf die Auswahl der Literatur und bewirkte die Ausrichtung in deutschem Sinne.

Auf dem Gebiet des Verlagswesens musste immer wieder den Versuchen entgegengetreten werden, den König in den Vordergrund des Interesses zu rücken. Der König selbst hält sich weiterhin vollständig zurück.

In Zusammenarbeit mit der Deutsch-Flämischen Arbeitsgemeinschaft wurde ein weiterer deutsch-flämischer Kulturabend in Brüssel

veranstaltet. Nachdem bei der ersten Zusammenkunft der flämische Dichter Wies Moens aus seinen Werken gelesen hatte, wurde jetzt ein Dichterabend mit dem flämischen Dichter Ernest Cles veranstaltet, der ein voller Erfolg war. Für den nächsten Kulturabend ist der deutsche Dichter Sigmund Graff vorgesehen.

e) Wirtschaft :

Die Zuspitzung der Versorgungslage im Dienstbereich bildete für die "Wirtschaftspropaganda" in der Berichtszeit weiterhin den Hauptansatzpunkt für ihre Arbeit. Im Rahmen des Kampfes gegen die Landplage des Schleich- und Wucherhandels wurden im Einvernehmen mit dem Fachreferenten beim Militärverwaltungschef dem belgischen Generalsekretär für die Landwirtschaft Anregungen zur Anspornung der Ernteablieferung gegeben, bei deren Durchführung auch der Rundfunk eingesetzt wurde. Auf der anderen Seite bot eine Aussprache des Generalsekretärs De Winter einen günstigen Boden für die Arbeit der Tagespresse, die durch die "Wirtschaftspropaganda" laufend Anregung zur Kommentierung empfängt.

Im Interesse einer Besserung der Verkehrsverhältnisse (Beschleunigung des Güterwagen-Umlaufs) nahm die "Wirtschaftspropaganda" mit der Nationalen Belgischen Eisenbahngesellschaft Fühlung. Mehrere aufklärende Abhandlungen wurden an die Zeitungen in den verschiedenen Provinzen vermittelt. Damit einher ging eine Ermahnung an die Güterverkehrsteilnehmer in Form einer Zeitungsanzeige, deren Entwurf mit der "Wirtschaftspropaganda" abgestimmt worden war. Weiterhin wird eine Presseaktion durchgeführt, wie sie in den deutschen "Kampf-dem-Verderb-Maßnahmen" ihr Vorbild hat.

2.

### Die Stimmung der Bevölkerung

wird auch in der Berichtszeit im wesentlichen durch die Mangelerscheinungen auf dem Ernährungsgebiet, vor allem durch die geringe Brottration, bestimmt. Der Flame und der Wallone, gleich ob es sich um Stadt- oder Landbewohner handelt, ist in ganz anderem Maße, als dies im Reich zutrifft, Brotesser. Deshalb ist die verhältnismäßig geringe Brottration von so ausschlaggebendem Einfluß auf die Stimmung der Massen. Im Zusammenhang damit stehen auch die Gerüchte, daß Lebensmittel nach Deutschland geführt werden und daß andererseits Deutschland die sonst übliche Einfuhr holländischer und dänischer Butter und Eier nach Belgien unterbunden habe. Der Hinweis auf die Sorglosigkeit und die verbrecherische Unbekümmertheit der früheren belgischen Regierung nützt nicht viel, wird aber immer wiederholt werden. Das Volk sieht sich vielfach in seiner Auffassung getäuscht, Deutschland werde für alles sorgen.

Zu den Ereignissen der Außenpolitik und des Krieges ist vielfach eine Gleichgültigkeit festzustellen. Auf innerpolitischem Gebiet werden die Regelung in Norwegen und der Empfang Musserts in Berlin sehr genau verfolgt und eifrig besprochen, besonders in Flandern. Die wirtschaftliche Neuordnung wird in weiten Kreisen als immer dringlicher angesehen, wozu die deutsche Initiative als unerlässlich betrachtet wird, da aus eigenem doch nichts Rechtes mehr entstehen könne.

### Reaktion auf die deutschen Propaganda-Maßnahmen

Der von der Presse weiterhin energisch geführte Feldzug gegen Schleichhändler, Wucherer und Schieber, mit dem die behördlichen Maßnahmen Hand in Hand gehen, führte zu beachtlichen Erfolgen. Nicht nur, daß die Bevölkerung mit Aufmerksamkeit und Befriedigung dies Durchgreifen beachtet und schon von sich aus Volks-

schädlinge dieser Art entlarven hilft, ist auch die Tatsache von Bedeutung, daß manche Waren, die fast ganz verschwunden waren, wieder in den Läden auftauchen. Auch in den sogenannten gebildeten Schichten formt sich langsam die Erkenntnis von dem Untergang des Alten und der Wunsch, an der Neugestaltung mitzuarbeiten. Im Rahmen der kulturellen Arbeit wurde die Bildung des Kulturrats in Flandern besonders begrüßt. In öffentlichen Bibliotheken Flanderns - zu 95% katholisch - setzt neuerdings Nachfrage nach Hitler "Mein Kampf" ein. Der Wiederhall der Sendung des Rundfunks, der u.a. die englischen Voraussagen über den Verlauf des Krieges, wie sie voriges Jahr um diese Zeit gemacht wurden, systematisch zerplückt und den ganz anderen Verlauf der Dinge sachlich hervorhebt, ist, wie aus zahlreichen persönlichen Erklärungen, vor allem flämischer Politiker hervorgeht, ausgezeichnet.

*Thermans*

4

**8106**

Propaganda-Staffel  
Der Staffelführer

**40**

20. Juli 1941

W. Pr.
12. NOV. 1940
Abt. 8106 / 409
Anlagen

O.U., den 10. November 1940.

Geheim!

330 E / 409  
330 E / 409

T.G.  
W

An  
OKW / WPr. I(w)  
Berlin

Anliegend werden 2 Abschriften des Propagandalageberichts für die Zeit vom 25.10. bis 10.11.1940 mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Es wird gebeten, das zweite Exemplar an Abteilung IV weiterzuleiten.

*Jennings*  
Major und Staffelführer.

2 Anlagen

4

Der Militärbefehlshaber  
in Belgien und Nordfrankreich  
Propaganda-Staffel Belgien

O.U., den 10. 11. 1940

G e h e i m l

032/40

330.5/409

Propagandalagebericht

für die Zeit  
vom 25. 10. bis 10. 11. 1940.

Bezug: OKW. 8547/40 WF: WPr II d vom 12. 8. 1940.

I.

Propaganda-Maßnahmen :

a) Presse :

Auf den Pressekonferenzen wurden zwei Referate über die Allein-  
schuld Englands am Kriege und der Kriegsausweitung gehalten, um die  
zur Zeit herrschende feindselige Stimmung auf England zu lenken.  
Die Diskussion der Parteien und Gruppen unter sich wurde verboten  
zu Gunsten der Behandlung der obengenannten Frage. Die "Wochen-  
schauen" unterstützten diese Aktivierung der Presse, besonders wir-  
kungsvoll waren die Aufnahmen von dem Überfall bei Cran.

Ein weiteres Referat galt dem Winterhilfswerk. Die Zeitungen setzten  
sich stark dafür ein und veröffentlichten laufend Sammlisten.  
Die Judenverordnungen, die auf der Konferenz eingehend behandelt  
wurden, nahm die Presse positiv, die flämischen Blätter mit grosser  
Zustimmung auf. Erfolgreiche Aufklärungsarbeit leistet die antise-  
mitische Wechenschrift "Volkeverweering". Die Blätter beschäftigen  
sich auch eingehend mit der Frage der Freimaurerei.

Drei Referate galten der Betreuung der 70 000 belgischen Arbeiter  
in Deutschland. Den Zeitungen wurden Bildmaterial zur Verfügung  
gestellt. Eine fünftägige Fahrt zu den Arbeitslagern wird die Pres-  
se zusätzlich unterrichten. Gelegentlich dieser Fahrt soll auch ein  
Gefangenenerlager mit Soldaten besucht werden, da deren Schicksal  
hier lobhaft erörtert wird.

Ein Zwischenbericht galt dem im Aufbau befindlichen flämischen  
und wallonischen Arbeitsdienst. Der vorgeführte Kurztonfilm über

81007409 -2-

Anlage zu WPr

den Reichsarbeitsdienst fand grossen Anklang.

Den Zeitungen wurde Informationsmaterial aus Deutschland zur Verfügung gestellt. Sehr gute Auswertung fanden die Unterlagen aus der Arbeit der DAF. Dringend benötigt - vor allem für Wochenzeitungen - wird das Material aus dem Wirken der NS.-Frauensschaft und der Hitler-Jugend.

Neu genehmigt wurde die grosse flämische illustrierte, eine Kinderzeitschrift, Roman- und Modezeitschrift. Diese Zeitschriften stehen unter deutschem Einfluss. Neue Zeitschriften dieser Art werden nicht mehr zugelassen. Neue Beilagen der Zeitungen sind genehmigungspflichtig.

#### b) Bildpresse :

Um auch durch das Bild den Einfluß auf die belgische Bevölkerung zu stärken, wurde eine regelmässige und umfassende Belieferung der belgischen Tagespresse mit deutschen Bildern eingeleitet. Von den 6 Berliner Bildnachrichten-Büros Hoffmann / Atlantik / Scherl / Weltbild / Presse-Bildzentrale / Associated Press hat sich als einziges nur der Scherl-Bilderdienst an die getroffene Regelung gehalten, je drei Sätze ihrer Dienste an die Staffel zur Weitergabe an die drei belgischen Nachrichtenbüros zu schicken. Die belgische Bildpresse wird durch eine in nächsten Verordnungsblatt erscheinende Verordnung des Militärbefehlshabers neu geregelt. Für die beiden neu zugelassenen illustrierten Zeitschriften forderte die Staffel beim Hauptreferat Bildpresse propagandistische Serien an.

#### c) Rundfunk :

Der Rundfunk setzte seine Arbeit in umfassender Weise auf dem ausen- und innenpolitischen Gebiet fort, wobei vielfach die englischen Lügenberichte mit innerpolitischen Argumenten widerlegt werden konnten. Die bessere Zukunft Flanderns wurde in den flämischen Sendungen herausgearbeitet. Die Bereinigung der Schulbücher, Anwendung der Sprachengesetzgebung in Flandern, die Erklärungen des Stadtkommissars Dr. D e l i u s über die Zukunft Antwerpens, die Schaffung der Kulturräte, die Frage des Arbeitsdienstes, die Er -

Öffnung von Arbeitsmöglichkeiten für flämische Arbeiter in Deutschland, die Einführung der Winterhilfe sind einige der Themen, die zur Behandlung kamen. Für die wallonische Hörerschaft wurde unter Berücksichtigung ihrer Interessenssphäre in den französischen Sendungen die gleiche Linie eingehalten. - Erwähnenswert sind weiterhin die Sprachkurse des Senders Brüssel (deutsch/französisch und deutsch/flämisch), die zweimal in der Woche gesendet werden, ferner die Sendereihe "Wir stellen Euch Niederdeutschland vor".

d) Film :

Die systematische Einflussnahme der Staffel auf die gesamte Filmwirtschaft wurde durch die Erfassung der Produktionsfirmen, anderer filmtechnischer Werkstätten und der Filmschaffenden, sowie deren Eingliederung in die Chambre syndicale verstärkt. Die neugegründete Filmzeitschrift "Cinéma" dient neben der Bekanntgabe artlicher Mitteilungen vornehmlich der Propaganda für den deutschen Film. Durch die angeregte Steuerermässigung für deutsche Filme, die mit Prädikaten ausgezeichnet sind, wird das Interesse der belgischen Theaterbesitzerschaft für den deutschen Film angeregt. Die Besucherziffern weisen auf, daß der deutsche Film sich mehr und mehr durchsetzt. Durch geeignete Propagandamaßnahmen werden die hier noch wenig bekannten grossen deutschen Darsteller den Film Besuchern nähergebracht.

e) Kultur :

Auf dem Theatergebiet ist der jüdische und freimaurerische Einfluss vollends ausgeschaltet, nachdem die jüdische Leitung des Theaters "Royal du pare" auf Veranlassung der Staffel "freiwillig" von der Leitung zurücktrat. Die Zeitung dieses Theaters "L'Evantail" wurde zu einem massgebenden Bühnennachrichtenblatt umgestaltet.

Bei der Entjudung des Kabarettwesens wurde das jüdische Kabarett "Broadway" für die Wehrmacht verboten; es hat inzwischen liquidiert.

Die Aufnahme der Verbindung flämischer Verleger mit der Vereinigung für Bühnenverleger und deutschen Großverlagen, darunter auch der Zentralverlag der NSDAP, wurde gefördert. Antwerpener Verleger übernahm die Übersetzung der bedeutendsten Dramatiker in die flämische Sprache.

Auf dem Gebiet der Musik beginnen die auf Veranlassung der Staffel vorgesehenen Gastspiele deutscher Theater am 10., 11. und 12. November mit Aufführungen der Kölner Oper (Walküre) und Darbietungen des Kölner Gürzenich-Orchesters in Brüssel und Antwerpen.

Auf dem Gebiet des Schrifttums wurde aus Anlaß der "Woche des deutschen Buches" in Brüssel eine deutsche Buchausstellung durchgeführt. Die von zahlreichen Buchhändlern nachgesuchte Erlaubnis, französische Bücher aus Paris einzuführen, wurde nur in einzelnen Ausnahmefällen erteilt. Das Fehlen guter Übersetzungen des führenden deutschen Schrifttums wirkt sich weiterhin nachteilig aus. Die deutsch-flämische Arbeitsgemeinschaft veranstaltete am 5. November einen deutschen Dichterabend mit Adolf von Hatzfeld, der aus eigenen Werken las.

#### f) Aktive Propaganda:

An einem der verkehrsreichsten Plätze Lilles wurde der Versuch einer Einwirkung auf die Bevölkerung durch Aufstellung einer Bildtafel unternommen, an der die Bilder wöchentlich ausgewechselt werden. Der Erfolg war unverkennbar, kann jedoch noch gesteigert werden durch Verwendung besserer und aktuellerer Bilder. Es wird überlegt, eine "Parole der Woche" einzuführen, die durch die Ortskommandantur eingeschlagen wird.

#### g) Wirtschaft :

Um pessimistischen Erörterungen über die Sicherheit des Staatskredits und der Währung zu begegnen, wurden propagandistische Maßnahmen veranlaßt, die die Zeichnung der Staatsanleihe, die erst zu einem Drittel untergebracht ist, fördern.

Die Dividendenpolitik einzelner Grossunternehmen (Hoboken 30%) boten Anlass zu dem Hinweis, daß die Privatwirtschaft im Zuge der politischen Neuordnung noch wesentliche Sozialleistungen nachzuholen hat. Die Bauernschaft wurde an die Notwendigkeit des bis jetzt fehlenden Gemeinschaftssinns erinnert.

## II.

### Die Stimmung der Bevölkerung

Ist durch die politischen Ereignisse der vergangenen Wochen nicht ungünstig beeinflusst worden. - Der Nahrungsmittelmangel und die scharfe Rationierung drücken allerdings weiter auf die Stimmung. Auf dem Lande wird besonders der belgischen Staats- und Kommunalverwaltung Mißtrauen entgegengebracht. Dies kommt z. B. in der Äußerung mancher Bauern "Für die Deutschen müssen wir ja abliefern, aber für die Belgier tun wir das nicht" zum Ausdruck. Sie wollen damit sagen, daß sie ihrer eigenen Verwaltung eine gerechte Verteilung der von ihnen abzuliefernden Landesprodukte nicht zutrauen.

Auch werden vielfach Klagen darüber laut, daß die Tarife der zahlreichen privaten Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke, die nach rein kapitalistischen Grundsätzen wirtschaften, maßlos überhöht sind.

In weitesten Kreisen wird der Nachrichtendienst der englischen Sender, trotz der Strafandrohung, weiterhin eifrig abgehört. Deutschfreundliche Flamen geben ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, daß diese Sendungen deutscherseits nicht gestört werden, wie es vor dem 10. Mai bei den deutschen Nachrichtendiensten von Feindseite aus so wirksam geschah.

Die Englandfreundlichkeit, die besonders im Küstengebiet in Erscheinung trat, nimmt - vor allem infolge der täglichen Verluste der Zivilbevölkerung durch die englischen Luftangriffe - immer mehr ab. In Calais allerdings richteten Fanatiker gegen eine Frau, die den Aufenthalt englischer Flüchtlinge pflichtgemäß gemeldet hatte - die Unterlassung der Meldung ist bekanntlich mit Todesstrafe bedroht - durch Plakatanschläge Eröhungen.

Im nordfranzösischen Kohlenrevier wurde durch Maßnahmen der Militärverwaltung berechtigten Beschwerden der Bergarbeiter gegen Zechendirektionen und französische Behörden abgeholfen. Drei Streiks, die teils auf Fett- und Seifenmangel und teils auf Lohnforderungen zurückzuführen waren, konnten nach wenigen Tagen beendet werden. In Nordfrankreich ist die Arbeitslosigkeit nach wie vor drückend. Die französischen Unterstützungssätze liegen unter der lebensnotwendigen Grenze. Um alle brachliegenden Kräfte an das Existenzminimum heranzubringen, ist die Einführung von Kurzarbeit (24 Stundenwoche) vorgesehene.

Reaktion auf die deutschen Propagandamaßnahmen:

Während bisher auf das Ausbleiben einer militärischen Entscheidung im Kampf gegen England die Haltung der Bevölkerung sich immer mehr versteifte, hat die systematische propagandistische Einwirkung, vor allem durch Presse und Rundfunk, es vermocht, daß sich - insbesondere auch bei der geistig führenden Schicht - ein langsamer Gesinnungswandel anbahnt. Das ist vor allem in Nordfrankreich festzustellen, wo in weiten Kreisen Verständnis für die Haltung von Marschall Pétain und die Verständigungsbestrebungen zwischen Deutschland und Frankreich zu erkennen ist.

In Belgien ist die am 6. November durch zwei Verordnungen des Militärbefehlshabers bekanntgegebene Regelung der Judenfrage von der Bevölkerung, wie zahlreichen Äußerungen aus allen Berufsschichten zu entnehmen ist, mit grosser Genugtuung aufgenommen worden.

*Thomanders*  
Major und Staffelführer.

Verteiler:

OKW./WPr I u. IV	(2)
O.B.	(1)
Militärverwaltungschef	(1)
Propagandaministerium	(1)
I c	(1)
Rest Prop.-Staffel B	(4)

**8668**  
in ... in ...  
**40**  
Propaganda-Abteilung

26. Juli 1941

O.U., den 30. Nov. 1940.  
Geheim!  
Nr. 355/40 geh., 6. u. 7. Ausf.

An

OKW / WPr I (w)

Berlin,

W. Pr.

3. DEZ 1940

Nr. 8668 / 409

2

(IV fort  
auf ... 0691.)

Anliegender Tätigkeitsbericht für den Monat November 1940 wird mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.  
Es wird gebeten, ein Exemplar an Abteilung IV weiterzuleiten.

*J. J. J.*  
Major und Abteilungskommandeur.

3 Anlagen.

*M. J.*

Der Militärbefehlshaber  
in Belgien und Nordfrankreich  
Propaganda-Abteilung Belgien

Nr. 355/40 geh.

O.U., den 30. November 1940

G e h e i m !

12 Ausfertigungen

...6:..Ausfertigung

**GEHEIM**

T ä t i g k e i t s b e r i c h t

für

N o v e m b e r 1 9 4 0

I

P r e s s e

1) Zeitungs-Erfassung:

Nachdem nunmehr das Arbeitsgebiet "Zeitschriften" getrennt bearbeitet wird, betreut das Referat Presse (Stichtag: 20.11.40) 32 Tages- und 32 Wochenzeitungen. Davon erscheinen in der

<u>Provinz</u>	<u>Tageszeitungen</u>	<u>Wochenzeitungen</u>
Antwerpen	3	7
Brabant	10	3
Hennegau	5	-
Lüttich	2	-
Ostflandern	3	8
Westflandern	-	10
Namur	2	-
Nordfrankreich	7	4
	<u>32</u>	<u>32</u>

Die Auflageziffer beträgt rund 1.900.000. - zwei Wochenzeitungen in Ostflandern, an deren Aufrechterhaltung kein Interesse bestand, stellten ihr Erscheinen wegen finanzieller Schwierigkeiten ein. Zurzeit wird überprüft, in einem der Betriebe, der technisch ausgezeichnet eingerichtet ist, eine grosse Zeitung für West- und Ostflandern herauszubringen.

2) Pressobetreuung:

U.a. wurden in den Pressekonferenzen folgende Themen behandelt: "Entwicklung und Arbeit des Senders Brüssel" / "Die deutsche Filmproduktion" / "Deutsche Theaterpolitik und der Zustand in Belgien" / "Arbeit der Organisation Todt" / "Kartoffelversorgung Belgiens" / "Union der Hand- und Geistesarbeiter".

Nach wie vor fehlt das bereits im letzten Bericht angemahnte Material über die Arbeit der NS-Frauenschaft und der HJ.

- 2 -

86687409

Anlage zu W Pr

Ohne Anlieferung eines guten pressepolitischen Materials aus Deutschland kann die Betreuungsarbeit, besonders für die Wochenzeitungen, nicht wirkungsvoll durchgeführt werden. Zwei Pressefahrten ergänzten die Pressekonferenzen: Eine Fahrt galt der Besichtigung der gewaltigen Aufbauleistungen der Wehrmachtsverkehrsdirektion in Mecheln, Antwerpen und Gent. Die zweite Fahrt gab Einblick in die Flachserzeugung und verarbeitende Industrie um Kortrijk. Mit dieser Fahrt wurde ein Besuch bei den flämischen Malern Servaes und Saverijs verbunden.

### 3) Aktive Pressepropaganda:

Der von den flämischen und wallonischen Journalisten auf Anforderung der Abteilung eingereichte Plan zur Neubildung der Berufsorganisation wird gegenwärtig einer zweiten Durcharbeitung unterzogen. Auf einem Ausspracheabend mit den flämischen und wallonischen Zeitungsverlegern (27.11.40) in Brüssel sprach ein deutscher Verlagsleiter über Aufbau und Arbeit der berufsständischen Organisation der Zeitungsverleger im Reich und ein flämischer Verleger über die wünschenswerte Neuordnung des Zeitungsverlegerstandes in Belgien. Ein in der Zwischenzeit auszuarbeitender Entwurf für diese Neuordnung wird Gegenstand eines zweiten Ausspracheabends im Januar 1941 sein.

### 4) Schriftleiter-Zulassung:

In der Schriftleiterkartei sind alle tätigen Journalisten erfasst. Die Vertreter ausländischer Zeitungen sind ebenfalls bei der Abteilung gemeldet. Die Vertreter der deutschen Presse liefern - wie auch die Vertreter der ausländischen Zeitungen - ihr Material über die Propaganda-Abteilung an ihre Blätter.

### 5) Papiereinschränkung:

Nach Feststellung des Papiervorrats sowie des monatlichen Bedarfs wurde am 11.11.40 eine Umfangsbeschränkung der Zeitungen auf grundsätzlich 8 Seiten täglich festgelegt. Massnahmen sind eingeleitet, den Papierbedarf für das nächste Jahr sicherzustellen.

### 6) Zeitschriftenerfassung:

Das neu eingerichtete Arbeitsgebiet "Zeitschriften" nahm die Erfassung der Zeitschriften intensiv in Angriff. Von den Anträgen auf Wiederherausgabe von Zeitschriften wurden im November 92 genehmigt, 64 zurückgestellt und 35 nicht genehmigt. Es sind bisher 391 Zeitschriften genehmigt und 298 abgelehnt. Die Einrichtung ei-

ner umfassenden Zeitschriftenkartei wurde begonnen.

7) Betreuung der Zeitschriften:

Zum Zwecke der Zeitschriftenlenkung wurde auch im Berichtsmonat bei einer Reihe von Zeitschriften die Vorzensur ausgeübt. - Eine grosse Anzahl der bisher genehmigten Zeitschriften wird von den Aussenstellen betreut.

8) Wirtschaftspropaganda und Wirtschaftsdienst:

Der Wirtschaftsdienst beschäftigte sich u.a. mit folgenden Themen: Einschränkung des zivilen Kraftfahrzeugverkehrs, Notwendigkeit einer Änderung in der belgischen Devisenpolitik, Getreideablieferung, Kartoffelpreisverordnung, belgische Kohlenversorgung, Wiederaufbau der belgischen Eisenbahnen, Wiederaufbau der Wirtschaft und Senkung der Arbeitslosenziffer unter den günstigen Stand von 1938 durch deutsche Unterstützung.

9) Kulturdienst:

Die erste Ausgabe des Kulturdienstes, der sich in die Abteilungen Theater, Musik, Film, Schrifttum, Rundfunk und Bildende Kunst gliedert, behandelte u.a.: Germanische Einheit / Kölner Gastspiele in Brüssel / Rubensfeier Antwerpen / Veranstaltungen des Senders Brüssel / Brüsseler Wochenvorschau (Theater, Musik, Film, Vorträge, Ausstellungen) / Deutsche Filmwirtschaft im Kriege (Nur zur Information). - Seine Umstellung von einem Informationsorgan, das nur über die Pressebetreuer auf die Schriftleitungen einwirkt, auf eine regelrechte Korrespondenz soll alsbald durchgeführt werden.

10) Bildpresse:

In Verbindung mit der Bearbeitung der Personalien der belgischen Bildberichter und Pressezeichner wird eine Personalkartei angelegt. Die Filme von Bildberichten über mehrere Besichtigungsreisen deutscher Persönlichkeiten, die das Referat Bildpresse aufnahm, wurden nach Berlin geschickt. Ferner: Vorbereitende Arbeiten für einen deutschen Bildaushang in Brüssel, Antwerpen, Lille, Lüttich, Gent und Brügge; Massnahmen zur Unterbringung deutscher Bilder in der belgischen Presse; Vorbereitungen für eine Ausstellung von Arbeiten belgischer Bildberichter.

11) militärische Zensur:

Die Militärische Zensur, die seit Ende des vergangenen Monats durch einen Hauptmann durchgeführt wird, umfasst die Überprüfung

der Wort- und Bildberichte. In einem besonders krass gelagerten Fall musste gegen die Brüsseler-Zeitung vorgegangen werden. Bei der Bildzensur wurden selbst bei den für Deutschland freigegebenen Bildern Sperrungen vorgenommen. - In übrigen vollzog sich die Zensur reibungslos.

## II

### R u n d f u n k

#### 1) Kulturelles:

Im Rahmen der Förderung flämischer Volkstumskräfte wurde in Brüssel dem nach den Weltkrieg nach Holland geflüchteten flämischen Komponisten Lieven Duvosel eine Konzertaufführung ermöglicht, bei der das Schaffen und die Persönlichkeit des Künstlers großen Anklang fanden. Auf kulturellem Gebiet wurde bewusst an einer Stärkung des Flamentums weitergearbeitet. Kulturelle Veranstaltungen, u.a. Rubenskantate, Konzerte Preisverteilungen, Dichterehrung usw. gaben Anlass, den ständigen Besorgnissen entgegenzuwirken, die angesichts der innerpolitischen Lage gerade in deutschfreundlichen Flamenkreisen festzustellen sind. Die Rubensfeier in Antwerpen wurde besonders gewürdigt.

#### 2) Politisches:

Bei der Bearbeitung der Nachrichten wurde mit immer neuen Einzelargumenten der englischen Flüsterpropaganda entgegengearbeitet. Da in Teilen der Bevölkerung immer noch nicht die Meinung ganz verschwunden ist, England werde sich trotz allen noch durchsetzen und eines Tages müssten die Deutschen wie 1918 abrücken, wurde bis ins Einzelne die hoffnungslose Lage des Inselreichs sowohl durch die planmäßige Zerstörung der englischen Produktionskraft als auch durch die fortschreitende Blockierung dargestellt. An Hand der grossen politischen Ereignisse wurde immer wieder nachgewiesen, dass ein neues Europa und eine neue Weltordnung sich ohne und gegen England formen. Die englische Kriegsschuld und der englische Prestigeverlust in Europa wurden besonders herausgearbeitet.

#### 3) Technische Ausrüstung und Dienstleitung:

Die Einrichtungen des DD wurden durch einen zweiten Ortsschreiber vervollständigt; von Belgapress können nunmehr flämische und

französische Meldungen zugleich übermittelt werden. Der von Berlin zur Verfügung gestellte Hüllempfänger wurde eingebaut. Die Ersetzung des Langwellenempfängers durch einen Kurzwellenempfänger wird angestrebt.

In Brüssel wurden mit Vertretern des DD Berlin, Amsterdam und Paris Besprechungen abgehalten. Eine mehrtägige Dienstreise in den wallonischen Landesteil diente der Anknüpfung besserer Verbindungen und einem persönlichen Einblick in die Stimmung.

### III F i l m

#### 1) Filmproduktion:

Betreut durch die Propaganda-Abteilung wurde der erste Film ("Janssens en Peeters, dikke Vriender" Jan-Vanderheyden-Produktion Antwerpen) nach dem Einmarsch fertiggestellt. Aufnahmen für die innerbelgische Wochenschau werden nunmehr laufend durchgeführt. Die Auslandswochenschau der UFA erhielt u.a. Bild- und Tonaufnahmen von der Jubiläumsfeier in Antwerpen. - Das Filmstudio SONART, das die Propaganda-Abteilung beschlagnahmte, erhielt Aufträge für die Synchronisierung von sechs Grossfilmen in französischer Sprache.

#### 2) Filmverleih:

a) Deutsch: Dem belgischen Filmmarkt stehen Ende November 350 deutsche Kopien zur Verfügung. Unter den aus Paris eingetroffenen deutschen Filmen (französische Sprachfassung) sind Spitzenfilme wie "Mutterliebe" und "Postmeister". Über zollfreie Einfuhr deutscher Filme und über die Regelung der Musik-Autoren-Schutzrechte für Belgien wird verhandelt.

b) Belgisch: Im Auftrag der Abteilung verhandelte eine Kommission belgischer Filmverleiher in Paris über Ankauf und Einfuhr von 30 Filmen der französischen Produktion, die zur Vorführung in französisch-sprechenden (wallonischen) Landesteil vorgesehen sind. Der Umsatz der Verleihhäuser ist durchweg gut.

#### 3) Filmtheater:

Der Besuch ist vor allem bei Unterhaltungsfilmen sehr gut. Die Aktualisierung der Wochenschau durch Hinzunahme innerbelgischer Aufnahmen findet grossen Anklang. Neugenehmigungen für Lichtspieltheater wurden nicht erteilt. In Verbindung mit der zuständigen Stelle des Kultivernichtungschefs wird die Feindvermögens-

und Judenorklärung überprüft.

Ende November läuft die deutsche Wochenschau in 761 belgischen und 202 nordfranzösischen Lichtspielhäusern. Zum gleichen Zeitpunkt wurden in Belgien 129 und in Nordfrankreich 47 deutsche Spielfilme gezeigt.

#### 4) Theaterverwaltungen:

Nach Übernahme des Cinéac-Konzerns und der Cobec-Theater ist neue kommissarische Verwaltung für die Lichtspielhäuser der jüdischen Metro-Goldwyn-Mayer und des Pathé-Konzerns beantragt. Nach den Verhandlungen des Reichsbeauftragten wird das "Eldorado" (Brüssel) angekauft und Ende November übernommen.

#### 5) Filmpropaganda- und Zensur:

In Verbindung mit dem Verleih- und Theaterbesitzerverband wird als offizielles Organ die Filmzeitschrift "Cinéma" herausgegeben. UFA und TOBIS haben für die Versorgung der Presse mit filmpropagandistischen Material eigene Büros eingerichtet. Der Propaganda-Leiter der Tobis sprach auf der Pressekonferenz der Abteilung über "Presse und Film".

Zehn Spielfilme und 283 Kurzfilme erhielten die Zensurkarte.

#### 6) Filmarchiv:

Das eingerichtete Filmarchiv umfasst Kultur- und Spielfilme. Auf der Pressekonferenz der Abteilung werden neben der Wochenschau aus dem Archiv deutsche Kulturfilme gezeigt. Der englische Hetzfilm "Der Löwe hat Flügel" wurde dem Luftjagdkommando vorgeführt.

### IV

## K u l t u r

#### 1) Theater:

Bei der Erfassung des belgischen Theaterwesens (-Theater, Variété, Kabaret) blieben die Leierspielbühnen - einzelne Zulassungen ausgenommen - unberührt. Der Wille, sich der deutschen Bühnenliteratur als dem ausschlaggebenden Faktor im Raum des europäischen Theaters anzunehmen, wurde durch Vereinbarungen mit mehreren Theaterleitern gefördert.

Das Theaterreferat übernahm u.a. die Regieführung für die Aufführung von "Kabale und Liebe" im Théâtre des Galeries (Brüssel). Das Brüsseler Theater "Royale de Parc" setzte Hauptmanns "Vor Sonnenuntergang" und Goethes "Clavigo" auf den Spielplan.

In Namur wurde "Das Land des Licholns" von Léhar aufgeführt. Auch wurden Massnahmen eingeleitet, den französischen Spielplan Niveau zu geben. Allerdings ist zu erkennen, dass die künstlerischen Kräfte zur Schaffung bodenständiger Theater in den flämischen und wallonischen Landesteilen nicht ausreichen.

Zensur- und Betreuungsarbeit: Von 35 bearbeiteten Theaterstücken und Revuen wurden 4 abgelehnt. Zensiert wurden ferner: 2 Rezitationsabende und die beiden Fachzeitschriften "L'Eventail" und "L'Artiste". In Stelle der letztgenannten Zeitschrift, die verboten wurde, tritt das Blatt "Attraction des Syndicat du spectacle de Belgique". Vorbereitungsarbeiten für die Herausgabe einer flämischen Theaterzeitschrift. Die Pressebetreuer erhalten regelmäßig kulturpolitische Richtlinien. In einer wöchentlichen Besprechung der Theaterbetreuer werden die Erfahrungen ausgetauscht und die Grundlagen für die weitere Arbeit festgelegt.

Organisatorische Erfassung: Die Vorstände der belgischen Theaterorganisationen und der Variété-Agenturen wurden veranlasst, eine allgemeine Organisation, die als Pflichtzusammenschluss gedacht ist, zu gründen. Gliederung: Flämisch und wallonisch.

## 2) Musik:

Die französische Aufführung von Haydn's "Jahreszeiten" gab Anlaß zu der erneuter Festlegung, dass deutsche Standardwerke entweder in deutscher oder flämischer Sprache aufzuführen sind. Durch systematische Einflussnahme der Abteilung setzt sich allmählich eine Umstellung des belgischen Konzertlebens in deutschen Sinne durch.

Die Kölner Gastspiele in Brüssel und Antwerpen brachten neben dem ideellen auch einen geldlichen Erfolg. (Einnahme bei der Veranstaltung "Walküre" in Brüssel über 24.000 frs - nach Aussage der Theaterleitung 3000 frs mehr als bei einem normal ausverkauften Hause.)

Zensur- und Betreuungsarbeit: In Verbindung mit der Vorprüfung zahlreicher Orchesterkonzerte, Kammermusikkonzerte, Vokalkonzerte wurde jüdischer und freimaurerischer Einfluss ausgeschaltet. An besonderen Veranstaltungen ist zu erwähnen: Das Lievenduvosel-Konzert in Brüssel, das unter Stabführung dieses größten lobenden (aus der Verbannung zurückgekehrten) flämischen Kompo-

nisten mit einer Registrierung aufgenommen wurde, dass man von einer national-flämischen Kundgebung sprechen kann / Aufführung des Mozart'schen Requies durch den Antwerpener Cäcilien-Chor.

### 3) Schrifttum:

Die neue flämische Buchwoche in Antwerpen zeigte eine erfreuliche Aktivität des flämischen Verlagswesens, das auf dem besten Wege ist, den Einfluss der französischen Literatur zurückzudrängen.

Die flämischen Verlage wurden in personeller und sachlicher Hinsicht überprüft. Weiterhin wurde eingeleitet, dass die Vorstände der nach der Verordnung des Militärbefehlshabers für alle Verleger und Buchhändler obligatorischen Fachorganisation - für die Flamen "VDVB", für die Wallonen "Cercle Belge de la Librairie" - auf persönliche und weltanschauliche Eignung hin beurteilt werden. Die bereits eingeleiteten Massnahmen zur zwangsweisen Aussonderung der noch in Brüsseler Buchhandlungen vorhandenen Juden- und Emigranteliteratur wurden fortgesetzt. Die von der Propaganda-Abteilung vorbereitete Verordnung über die Neuordnung des Buchhandels erschien am 21. November. (Vergl. Anlage)

Auf einem Kulturabend am 5. November in Brüssel sprach Adolf von Hatzfeld. Dieser Abend und die anschliessende Vortragsreise durch Flandern, die in Antwerpen ihren Abschluss fand, nahmen einen erfolgreichen Verlauf.

### 4) Bildende Kunst:

Die Vorbereitungen zur Ausstellung flämischer Kunstwerke (Gemälde und Plastiken) in Düsseldorf und zur Ausstellung rheinischer Künstler in Brüssel sind abgeschlossen. Beginn der Ausstellung in Düsseldorf: 12.1.1941. Eine Sonderschau in Gent, auf der auch die für Düsseldorf bestimmten Künstler ausstellten, ermöglichte eine Auswahl auf breitester Grundlage. - Fortlaufend wurden örtliche Kunstausstellungen geprüft, genehmigt und überwacht. - Die organisatorische Zusammenfassung aller am Kunsthandel interessierten Kreise ist eingeleitet.

## V

### Betreuungsarbeit

#### I Truppenbetreuung

1) In den Gebieten des Departement du Nord und Pas de Calais (Bereich der Staffel Lille) wurde wie bisher die Filmbetreuung der Truppe durchgeführt. Ebenso die Zeitungsbelieferung.

2) Um die Truppe gegen Einwirkung der Feindpropaganda immun zu machen, sie andererseits selbst zu Aktivpropagandisten zu erziehen (Stärkung des Selbstbewusstseins, richtiges Verhalten bei den unausbleiblichen Zusammenkünften und Unterhaltungen mit der Bevölkerung, Vermittlung der europäischen Aufgabe Deutschlands) wurde von der Propaganda-Abteilung eine Vertragsfolge ausgearbeitet, die am 1. Dezember vor Offizier- und UFA-Lehrgängen beginnt.

3) Im November wurden 7 weitere Solitärheime in Betrieb genommen. 11 Heime sind in Vorbereitung und bereits mit Personal besetzt, 1 Heim ist angefordert.

Verteilung auf die Oberfeldkommandanturen:

	<u>Eröffnet:</u>	<u>Besetzt:</u>	<u>Angefordert:</u>
Oberfeldkommandantur Brüssel	-	4	-
Oberfeldkommandantur Charleroi	7	2	-
Oberfeldkommandantur Lille	7	2	1
Oberfeldkommandantur Gent	6	3	-
Oberfeldkommandantur Lüttich	3	-	-
	<u>23</u>	<u>11</u>	<u>1</u>

Eingesetzte DRK-Kräfte:

- 1 Stabsführerin;
- 5 Bezirksleiterinnen, davon 1 stellv. Stabsführerin;
- 34 Heingleiterinnen
- 47 Mitarbeiterinnen
- 1 Mitarbeiterin z.b.V. der Stabsführerin

II Betreuung von Gästen:

- a) Begleitung des Reichsstudentenführers Scheel auf einer Besichtigungsfahrt durch die Kampfgebiete;
- b) Empfang der Reichsredner der NSDAP in Brüssel im Hotel Metropole;
- c) Im Auftrage des OKW Unterbringung und Verpflegung für die Teilnehmer an der Tagung der Propaganda-Einheiten in Valkenburg (Holland).

*Reinhardt*  
Major und Abteilungskommandeur

Verteiler:

OKW WPR 2, Prop.Min.1, OB 1,  
Mil.Ww.Chef 1, l.c. 1., Prop.Abt.Paris 1., z.d.A.2.Abtlg. 5



OKW  
WPr. II (4)

**VERORDNUNGSBLATT**  
**des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich**  
**für**  
**die besetzten Gebiete**  
**Belgiens und Nordfrankreichs, herausgegeben**  
**vom Militärbefehlshaber (Militärverwaltungschef)**

W

Erscheint nach Bedarf

Einzelpreis : 20 Rpf.

23. Ausgabe

**ABDRUCK — auch auszugsweise — VERBOTEN**  
**Ausnahmen genehmigt der Militärverwaltungschef**

Den 26. Nov. 1940

**I N H A L T :**

1. Verordnung über die Neuordnung des Buchhandels, vom 21. November 1940. — 1. Verordening van 21 November 1940, betreffende de nieuwe ordening voor den boekhandel. — 1. Ordonnance du 21 novembre 1940, relative à une nouvelle organisation du commerce des livres.
2. Anordnung zur Regelung des Schiffsverkehrs zwischen belgischen Ladeplätzen und dem Rhein, vom 15. November 1940. — Meldestellenordnung, vom 15. November 1940. — 2. Schikking van 15 November 1940, houdende regeling van het scheepvaartverkeer tusschen Belgische laadplaatsen en den Rijn. — Règlement van 15 November 1940, van de Kantóren voor Aangifte. — 2. Règlement du 15 novembre 1940, concernant la navigation entre les centres de chargement belges et le Rhin. — Règlement du 15 novembre 1940, concernant les Offices de Déclaration.

**I.**

**Verordnung über die Neuordnung des Buchhandels,**  
**vom 21. November 1940.**

Auf Grund der vom Oberbefehlshaber des Heeres erteilten Ermächtigung wird für Belgien folgendes verordnet :

§ 1.

Die Inhaber von Buch- und Zeitschriftenverlagen sowie von Buchhandels- oder Buchvertriebsgeschäften müssen für ihren Geschäftsbetrieb Mitglieder anerkannter Berufsverbände sein.

§ 2

(1) Anerkannte Berufsverbände sind :

a) im flämischen Sprachgebiet die « Vereeniging ter bevordering van het Vlaamsche boekwezen (V. B. V. B.) »

b) im französischen Sprachgebiet der « Cercle belge de la Librairie ».

(2) Für Geschäftsbetriebe in Gross-Brüssel ist die Mitgliedschaft bei beiden Verbänden Pflicht. Bei Geschäftsbetrieben in Gross-Brüssel, die schon bisher ausschliesslich Bücher und Zeitschriften der flämischen oder französischen Sprache hergestellt oder vertrieben haben, und diese Beschränkung auch in Zukunft beibehalten wollen, genügt jedoch die Zugehörigkeit zu einem der Verbände.

§ 3

Wer bis 31. Dezember 1940 die Mitgliedschaft nach § 1 und § 2 nicht erworben hat, hat nach diesem Zeitpunkt seinen Geschäftsbetrieb einzustellen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnungen werden mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft. Daneben kann auf Einziehung des Geschäftsbetriebs und des Geschäftsvermögens erkannt werden.

Der Militärbefehlshaber  
in Belgien und Nordfrankreich  
Militärverwaltungschef,

8668 / 409

Anlage zu WPr

I.  
**Verordening van 21 November 1940,  
betreffende de nieuwe ordening  
voor den boekhandel.**

Op grond van de door den Opperbevelhebber van het Leger verleende volmacht, wordt voor België het hier navolgende verordend:

§ 1

De houders van boeken- en tijdschriftenuitgeverijen, alsmede van boekhandels en boekwinkels moeten voortaan, om hun bedrijf te mogen uitoefenen, lid zijn van als zoodanig erkende beroepsverenigingen.

§ 2

(1) Erkende beroepsverenigingen zijn:  
a) voor het Vlaamsch taalgebied:  
de « Vereeniging ter bevordering van het Vlaamsche boekwezen » (V.B.V.B.);  
b) voor het Fransche taalgebied:  
de « Cercle belge de la Librairie ».  
(2) In Groot-Brussel moeten de houders van beoefende handelsbedrijven lid zijn van beide beroepsverenigingen. Voor de houders van handelsbedrijven in Groot-Brussel, die tot dusver uitsluitend Vlaamsche of Fransche boeken en tijdschriften hebben uitgegeven of verkocht en die dit onderscheid ook in de toekomst wenschen in acht te nemen, volstaat het lidmaatschap bij één van de beroepsverenigingen.

§ 3

De betrokken personen, die uiterlijk op 31 December 1940 het lidmaatschap, als bedoeld onder § 1 en 2 niet hebben verworven, moeten na dezen datum hun handelsbedrijf opgeven.

§ 4

Overtredingen van deze verordening worden gestraft met gevangenisstraf en met geldboete of met één dezer straffen. Bovendien kan de verbeurdverklaring van het handelsbedrijf en van het bedrijfsvermogen worden uitgesproken.

De Militaire Bevelhebber  
in België en Noord-Frankrijk.  
De Chef van het Militair Bestuur.

I.  
**Ordonnance du 21 novembre 1940,  
relative à une nouvelle organisation  
du commerce des livres.**

En vertu des pouvoirs conférés par le Commandant en Chef de l'Armée, il est ordonné pour la Belgique, ce qui suit:

§ 1

Les éditeurs de livres et de périodiques, ainsi que les libraires ou tout autre commerçant, s'occupant de la vente de livres, doivent être membres des associations professionnelles agréées.

§ 2

(1) Les associations professionnelles agréées sont les suivantes:

a) pour la région flamande:  
« Vereeniging ter bevordering van het Vlaamsche boekwezen (V.B.V.B.);  
b) pour la région française:  
« Cercle belge de la Librairie ».

(2) Les commerçants susmentionnés dont l'établissement est situé dans le Grand-Bruxelles doivent être membres des deux associations. Pour ceux qui, jusqu'à présent, ont édité ou fait le commerce des livres et des périodiques, soit exclusivement de langue flamande, soit exclusivement de langue française, et qui veulent maintenir cette distinction à l'avenir, il suffit cependant d'être membre d'une de ces associations.

§ 3

Les intéressés qui n'auront pas acquis la qualité de membre, conformément aux § 1 et 2, au plus tard le 31 décembre 1940, devront cesser l'exploitation de leur établissement à partir de cette date.

§ 4

Les infractions à la présente ordonnance seront punies d'emprisonnement et d'amende ou d'une de ces peines seulement. En outre la confiscation de l'établissement et de son avoir pourra être prononcée.

Le Commandant Militaire  
pour la Belgique et le Nord de la France.  
Le Chef de l'Administration Militaire.

2.

**Anordnung zur Regelung des Schiffsverkehrs  
zwischen belgischen Ladeplätzen und dem Rhein,  
vom 15. November 1940.**

Zum Zwecke der Erfüllung der wichtigen Verkehrsaufgaben, die in der gegenwärtigen Zeit der Schifffahrt im belgischen Gebiet, insbesondere im Verkehr zum Rhein, zufallen, wird auf Grund des § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Inanspruchnahme von Binnenschiffen vom 15. November 1940 (Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers 22. Ausgabe Nr. 3) folgendes bestimmt:

I.

**Verkehr mit Binnenschiffen, die nicht im Eigentum deutscher Reedereien stehen.**

§ 1

Der Schifferbetriebsverband für den Rhein, öffentlich-rechtliche Körperschaft, zu Duisburg-Ruhrort, errichtet in Belgien Meldestellen für solche Binnenschiffe, die im Verkehr zwischen belgischen Ladeplätzen und dem Rhein und anschließenden Wasserstrassen sowie holländischen Empfangsplätzen beschäftigt werden.

§ 2

Meldepflichtig sind die in- und ausländischen Schiffseigner für die Fahrzeuge, die dem in § 1 genannten Verkehr dienen.

§ 3

(1) Die Schiffseigner dürfen mit ihren Fahrzeugen nur solche Verschiffungen ab belgischen Plätzen zum Rhein und nach holländischen Empfangsplätzen vornehmen, die ihnen durch die zuständigen Meldestellen zugewiesen sind.

(2) Verloader, Frachtführer und Spediteure dürfen zu diesen Verschiffungen nur solche Fahrzeuge beschäftigen, die ihnen durch die zuständigen Meldestellen zugewiesen sind. Mietverträge bedürfen der Zustimmung des Schifferbetriebsverbandes.

(3) Das Verfahren regelt sich nach der nachstehenden Meldestellenordnung.

§ 4

Der Schifferbetriebsverband ist berechtigt, die allgemeinen Bedingungen für den Beförderungsvertrag und mit Zustimmung der Wehrmachtverkehrsdirektion die Vergütungssätze für die Schiffseigner festzusetzen.

§ 5

Die Meldestellen unterstehen in ihrer Tätigkeit der Aufsicht der Wehrmachtverkehrsdirektion-Wasserstrassendirektion in Brüssel. Diese Aufsicht erstreckt sich auch auf die Festsetzung der Beförderungsentgelte.

II.

**Verkehr mit Binnenschiffen deutscher Reedereien.**

§ 6

Die Vertretungen von deutschen Reedereien haben die Fahrzeuge, die im Eigentum ihrer Reedereien oder der von diesen unmittelbar geleiteten im Auslande niedergelassenen Reedereiunternehmen stehen, unmittelbar nach Ankunft am belgischen Bestimmungshafen dem Schiffsverkehrsbeauftragten in Antwerpen anzumelden. Dies gilt auch für Fahrzeuge, die von den Reedereien auf Dauer gemietet sind.

§ 7

Der angemeldete Schiffsraum darf seitens der Reedereivertretungen nur mit Einverständnis des Schiffsverkehrsbeauftragten für eigene Transporte eingeteilt werden. Dieser ist befugt, den Schiffsraum nach den ihm von der Wehrmachtverkehrsdirektion erteilten Richtlinien in Anspruch zu nehmen.

III.

Schlussbestimmungen

§ 8.

Verstöße gegen diese Anordnung werden nach § 3 der Verordnung über die Inanspruchnahme von Binnenschiffen bestraft.

§ 9

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wehrmachtverkehrsdirektion Brüssel

**Meldestellenordnung vom 15. November 1940.**

1. Sämtliche nach § 2 der vorstehenden Anordnung der Wehrmachtverkehrsdirektion vom 15. November 1940 meldepflichtigen Fahrzeuge (Kähne und Boote) sind bei ihrer Ankunft an einem belgischen Hafen oder Ladeplatz ohne Verzug bei der für diesen Platz zuständigen Meldestelle anzumelden. Dies gilt auch für beladen ankommende Fahrzeuge. Hinsichtlich der letztgenannten Fahrzeuge ist unmittelbar nach erfolgter Entlößung auch der Tag des Leerwerdens der Meldestelle mitzuteilen.

2. Wer als Verlader, Frachtführer oder Spediteur Beförderungen oder Verschleppungen ab belgischen Plätzen zum Rhein und holländischen Empfangsplätzen ausführen lassen will, hat die Zuweisung eines Fahrzeuges bei der Meldestelle zu beantragen, von deren Bezirk die Beförderung ihren Ausgang nimmt.

3. Die Meldestelle teilt die ihr gemeldeten und fahrbereiten Fahrzeuge zur Ausführung der vorliegenden Beförderungsaufträge ein und weist sie den anfordernden Verladern, Frachtführern und Spediteuren zu. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Fahrzeuges.

4. Der Beschäftigungsvertrag bedarf der Bestätigung durch die Meldestelle. Die Bestätigung ist auf dem Vertrag zu vermerken. Die Vertragsbedingungen und der Beförderungssatz werden nach den Richtlinien des Schifferbetriebsverbandes von der Meldestelle festgesetzt. Die Durchführung des Vertrages ist Sache der Vertragsteile.

5. Für jeden von ihr bestätigten Beschäftigungsvertrag erhält die Meldestelle eine Vermittlungsgebühr von 1 % der vereinbarten Vergütung.

Diese Gebühr ist zu Lasten des Schiffseigners vom Verlader, Frachtführer oder Spediteur, dem das Fahrzeug von der Meldestelle zugewiesen worden ist, zu zahlen.

Wehrmachtverkehrsdirektion Brüssel

2.

**Schikking van 15 November 1940,  
houdende regeling van het scheepvaart-  
verkeer tusschen Belgische laadplaatsen  
en den Rijn. -**

Met het oog op de vervulling der gewichtige verkeerstaak, die in den tegenwoordigen tijd aan de scheepvaart in België, inzonderheid ten aanzien van het verkeer met den Rijn, te beurt valt, wordt op grond van § 2, alinea 1 van de verordening van 15 November, betreffende de ingebruikneming van binnenschepen (Verordeningsblad van den Militairen Bevelhebber, 22ste uitgave, n° 3) het hier navolgende bepaald:

I.

**Binnenscheepvaartverkeer door middel van vaartuigen, die niet aan Duitsche reederijen toebehooren.**

§ 1

Het « Schifferbetriebsverband für den Rhein », publiekrechtelijk lichaam, te Duisburg-Ruhrort, richt in België kantoren op voor aangifte van de binnenschepen, die voor het verkeer tusschen Belgische laadplaatsen en den Rijn, daarbij aansluitende waterwegen en Nederlandsche ontvangtplaatsen, in de vaart worden gebracht.

§ 2

De binnen- en buitenlandsche scheepseigenaars zijn gehouden aangifte te doen van de vaartuigen, die ten behoeve van het bij § 1 bedoelde verkeer in de vaart worden genomen.

§ 3

(1) De scheepseigenaars mogen met hun vaartuigen van uit Belgische laadplaatsen naar den Rijn en naar Nederlandsche ontvangtplaatsen, geen andere dan de hun door de bevoegde Kantoren voor Aangifte toegewezen vrachten vervoeren.

(2) Verladers, vrachtvoerders en expeditoren mogen voor het vervoer van zoodanige vrachten slechts die vaartuigen in de vaart nemen, die hun door de bevoegde Kantoren voor Aangifte zijn toegewezen. Zonder toestemming van het « Schifferbetriebsverband » mogen geen huurovereenkomsten worden aangegaan.

(3) De wijze waarop de afwikkeling van deze verkeersregeling dient te geschieden wordt door onderstaande reglement van de Kantoren voor Aangifte bepaald.

§ 4

Het « Schifferbetriebsverband » is bevoegd, de algemeene bepalingen van de vervoerovereenkomst en, met toestemming van de « Wehrmachtverkehrsdirektion », de vrachtlouwen voor de scheepseigenaars vast te stellen.

§ 5

De Kantoren voor Aangifte staan, wat hun werkzaamheden betreft, onder toezicht van de « Wehrmachtverkehrsdirektion - Wasserstrassendirektion » (Bestuur van het Weermachtsverkeerswezen - Bestuur van de Waterwegen) te Brussel. Bedoeld toezicht wordt tevens uitgeoefend ten aanzien van de vast te stellen vrachtlouwen.

2.

**Règlement du 15 novembre 1940,  
concernant la navigation entre les centres  
de chargement belges et le Rhin.**

Afin de réaliser les tâches importantes incombant actuellement à la navigation en territoire belge, particulièrement en ce qui concerne le trafic avec le Rhin, il est ordonné en vertu du § 2, alinéa 1 de l'ordonnance du 15 novembre 1940 relative à l'utilisation de la batellerie (Bulletin des Ordonnances, 22<sup>e</sup> fascicule, n° 3), ce qui suit:

I.

**Trafic de bâtiments de navigation intérieure dont les propriétaires ne sont pas des armateurs allemands.**

§ 1

Le « Schifferbetriebsverband für den Rhein » (association professionnelle de la batellerie du Rhin), corporation du droit public, à Duisburg-Ruhrort, crée en Belgique des Offices de Déclaration pour les bateaux utilisés à assurer le trafic entre les centres de chargement belges et le Rhin, les voies d'eau attenantes et les centres de déchargement hollandais.

§ 2

Sont soumis à l'obligation de demander l'inscription les propriétaires de bateaux tant régnicoles qu'étrangers pour les bateaux utilisés au trafic visé au § 1.

§ 3

(1) Les propriétaires de bateaux ne peuvent utiliser leurs bateaux qu'à des transports, au départ de centres belges à destination du Rhin et des centres de déchargement hollandais, qui leur auront été assignés par les Offices de Déclaration compétents.

(2) Les chargeurs, voituriers et expéditeurs ne peuvent utiliser que les bateaux qui leur auront été assignés par les Offices de Déclaration compétents. Tout contrat de louage ayant pour objet un bateau est soumis à l'approbation du « Schifferbetriebsverband » (Association professionnelle des bateliers).

(3) La procédure à suivre est définie par le Règlement concernant les Offices de Déclaration.

§ 4

Le « Schifferbetriebsverband » (Association professionnelle des bateliers) est autorisé à déterminer les conditions générales des contrats de transport et de fixer, avec l'approbation de la « Wehrmachtverkehrsdirektion » (Direction militaire des communications), les taux payables aux propriétaires de bateaux.

§ 5

Les Offices de Déclaration sont soumis quant à leur activité, à la surveillance de la « Wehrmachtverkehrsdirektion - Wasserstrassendirektion » (Direction militaire des communications - Direction des voies d'eau) à Bruxelles. Cette surveillance s'étend également à la fixation de prix de transport.

## II.

### Binnenscheepvaart door middel van vaartuigen van Duitsche reederijen.

#### § 6

De vertegenwoordigers van Duitsche reederijen moeten de vaartuigen, die het eigendom zijn van hun reederijen of van de door deze laatsten rechtstreeks beheerde, in het buitenland gevestigde reederijondernemingen, bij het binnenloopen van de Belgische haven van bestemming zonder uitstel bij den gevolmachtigde voor de scheepvaart, te Antwerpen, aangeven. Hetzelfde geldt voor de vaartuigen, die door de reederijen op langen termijn in huur worden genomen.

#### § 7

De reederijvertegenwoordigers mogen de aangegeven scheepsruimte slechts met toestemming van den gevolmachtigde voor de scheepvaart voor eigen bevrachting indeelen. Deze laatste is bevoegd, de scheepsruimte volgens de hem door de « Wehrmachtverkehrs-direktion » verstrekte richtlijnen in gebruik te nemen.

## III.

### Slotbepalingen.

#### § 8

Handelingen in strijd met dit reglement, worden overeenkomstig § 3 van de verordening betreffende de ingebruikneming van binnenschepen gestraft.

#### § 9

Deze schikking wordt met haar afkondiging van kracht.

Wehrmachtverkehrsdirektion - Brussel.

### Reglement van 15 November 1940, van de Kantoren voor Aangifte.

1. Al de vaartuigen (aken en lichters), die ingevolge § 2 van bovenstaande schikking van 15 November 1940 van de « Wehrmachtverkehrsdirektion » onder de aangifteverplichting vallen, moeten bij het aandoen van een Belgische haven of laadplaats zonder uitstel worden aangegeven bij het Kantoor voor Aangifte, dat voor de aanlegplaats bevoegd is. Hetzelfde geldt ook voor vaartuigen, die met een lading aan boord binnenloopen. Ten aanzien van laatstgenoemde vaartuigen moet tevens onmiddellijk na het lossen bij het Kantoor van Aangifte de dag worden opgegeven waarop de lading gelost is.

2. Verladers, vrachtvoerders en expeditieuren, die van uit Belgische aanlegplaatsen scheepsverzendingen of sleeptochten naar den Rijn en naar Nederlandsche ontvangstplaatsen wenschen te doen uitvoeren, moeten bij het Kantoor voor Aangifte, dat bevoegd is voor het gebied waaruit de afvaart zal geschieden, een aanvraag tot toewijzing van een vaartuig indienen.

3. De vaartuigen, die bij het Kantoor voor Aangifte zijn aangegeven, en die voor het uitvoeren van de in opdracht gegeven bevrachtingen, uitvarensge-

## II.

### Trafic de bateaux d'intérieur appartenant à des armateurs allemands.

#### § 6

Les agences d'armateurs allemands sont tenus de demander l'inscription des bateaux appartenant soit aux dits armateurs soit à des entreprises d'armement établies à l'étranger et dirigées directement par ceux-ci; elles ont à demander l'inscription des dits bateaux au «Schiffahrtbeauftragte» (préposé à la navigation) à Anvers, aussitôt après leur arrivée au port de destination belge.

Ces prescriptions s'appliquent également aux bateaux loués par des armateurs pour une durée déterminée.

#### § 7

Les agences d'armateurs ne pourront utiliser les bateaux inscrits à leurs propres transports qu'avec l'approbation du «Schiffahrtbeauftragte» (préposé à la navigation). Ce dernier est autorisé à utiliser les bateaux conformément aux instructions qui lui sont données par la « Wehrmachtverkehrs-direktion » (Direction militaire des communications).

## III.

### Dispositions finales.

#### § 8

Toute infraction au présent règlement sera punie conformément au § 3 de l'ordonnance relative à l'utilisation de la batellerie.

#### § 9

Le présent règlement entre en vigueur le jour de sa publication.

Wehrmachtverkehrsdirektion - Brüssel.  
(Direction militaire des communications  
à Bruxelles).

### Règlement du 15 novembre 1940, concernant les Offices de Déclaration.

1. Tous bateaux soumis à inscription conformément au § 2 du règlement ci-dessus de la « Wehrmachtverkehrsdirektion » en date du 15 novembre 1940, devront, dès leur arrivée dans un port ou centre de chargement belge, être inscrits sans demeure à l'Office de Déclaration compétent. Cette prescription s'applique également aux bateaux chargés à leur arrivée. Pour ces derniers, le jour de leur disponibilité devra également être signalé à l'Office de Déclaration, aussitôt après leur déchargement.

2. Quiconque voudra comme chargeur, voiturier ou expéditeur exécuter des transports ou expéditions au départ de centres belges à destination du Rhin ou des centres de déchargement hollandais, devra demander à l'Office de Déclaration, au ressort duquel l'expédition aura son point de départ, de lui assigner un bateau.

3. L'Office de Déclaration répartit les bateaux inscrits et prêts au départ afin d'exécuter les commandes de transport qui lui sont faites, et les assi-

reed liggen, worden door bedoeld kantoor ingedeeld en aan de aanzoekende verladers, vrachtvoerders en expediteuren toegewezen.

4. De overeenkomst over het in de vaart nemen van vaartuigen moet aan de goedkeuring van het bevoegde Kantoor voor Aangifte onderworpen worden. De overeenkomst dient melding te maken van deze goedkeuring. Het Kantoor voor Aangifte stelt de overeenkomstbepalingen en het vrachtlon vast overeenkomstig de richtlijnen van het « Schifferbetriebsverband ». De uitvoering van de overeenkomst is zaak van de kontraktanten.

5. Aan het Kantoor voor Aangifte is voor iedere goedkeuring van een vrachtovereenkomst een bemiddelingsrecht ten bedrage van 1 p. c. van de overeengekomen vergoeding verschuldigd.

Dit recht valt ten laste van den scheepseigenaar en wordt betaald door den verlader, vrachtvoerder of expediteur, aan wien het Kantoor voor Aangifte het vaartuig heeft toegewezen.

De « Wehrmachtverkehrsdirektion », Brussel.

gne aux chargeurs, voituriers et expéditeurs qui en font la demande. Nul ne pourra exiger l'assignation d'un bateau déterminé.

4. Le contrat d'emploi est soumis à l'homologation de l'Office de Déclaration. L'homologation doit être mentionnée au contrat. Les conditions de transport ainsi que le prix de transport sont fixés par l'Office de Déclaration en conformité avec les directives du « Schifferbetriebsverband » (Association professionnelle des bateliers). L'exécution du contrat concerne uniquement les parties contractantes.

5. L'Office de Déclaration perçoit pour tout contrat d'emploi homologué un droit d'intervention de 1 pour cent du prix convenu.

Ce droit, qui est à la charge du propriétaire du bateau, est payable par le chargeur, voiturier ou expéditeur auquel le bateau a été assigné par l'Office de Déclaration.

Wehrmachtverkehrsdirektion - Brüssel.  
(Direction militaire des communications  
à Bruxelles).

Dieses Verordnungsblatt erhalten die Bezieher des belgischen Gesetzblattes (« Moniteur Belge » — « Belgisch Staatsblad ») ohne besondere Bestellung. In Nordfrankreich sind Bestellungen an die Orts- bzw. Feldkommandanturen zu richten. Einzelnummern sind bei diesen Dienststellen sowie bei der Direktion des belgischen Gesetzblattes in Brüssel, Leuenscheweg, rue de Louvain, 40 zu beziehen.

Dit verordnungsblad wordt aan de abonnées van het Belgisch Staatsblad zonder bijzondere bestelling toegezonden. Voor Noord-Frankrijk zijn de bestellingen aan de plaats- of veldkommandanturen te richten. Losse nummers zijn bij deze diensten, evenals bij de directie van het « Belgisch Staatsblad » in Brussel, Leuenscheweg, 40, te verkrijgen.

Les abonnés du journal officiel « Moniteur Belge » recevront ce bulletin des ordonnances sans en faire la demande. Pour le Nord de la France les commandes doivent être adressées à la Ortskommandantur ou à la Feldkommandantur. Pour l'achat de numéros séparés, prière de s'adresser à ces bureaux, ainsi qu'à la direction du « Moniteur Belge », 40, rue de Louvain, Bruxelles.

**Geheim**

Berlin, d. 5.12.1940

W Pr Ia

8668/40-1

*gla. Gm*

Vortragsnotiz für Herrn Chef WFSt:

In Anlage wird Tätigkeitsbericht der Propaganda-Abteilung Belgien für November 1940 mit der Bitte um Kenntnissnahme vorgelegt. Für die Verhältnisse in Belgien und für die Tätigkeit der Propaganda-Abteilung charakteristisch erscheinende Stellen sind angestrichen. *Wz*

*Sturzel*

*Zusatz an WPr*

W. Pr.	
<i>Anlagen</i>	
7. DEZ. 1940	
Zu Nr.	8668/40
Vr.	3
I	

L. I

John Rogers

87627008

Dr

Der Militärberichter über  
in Belgien und  
Militärverwaltungschef  
Propaganda-Abteilung Belgien

**9092**

3. Jan. 1941

**40**

O II, den 16. Dezember 1940  
Geheim!

Abt. 379/40 g, 6.u.7. Ausfertig.

An

OKW / WPr. I

W. Pr.
20. DEZ. 1940
Pr. 9092740
Berlin

*X. K. ...*

Anliegender Tätigkeitsbericht für den Monat Dezember 1940 wird mit der Bitte um Kenntnissnahme vorgelegt.

Es wird gebeten, ein Exemplar an Abteilung IV weiterzuleiten.

*J. ...*  
Major und Abteilungskommandeur

2 Anlagen!

+ 1 Anlage (Vorbereitung)

*... 0.11.41*

Der Militärbefehlshaber  
in Belgien und Nordfrankreich  
Propaganda-Abteilung Belgien

O.U., den 15. Dez. 1940

G e h e i m !

379/40 g

Propagandalage- und Tätigkeitsbericht

**GEHEIM**

von 1. bis 15. 12. 1940

I n h a l t :

A. <u>Propagandamaßnahmen und Tätigkeit:</u>	Blatt 1
I. <u>Presse:</u>	
1. Zeitungserfassung	Blatt 1
2. Pressebetreuung	Blatt 1 u. 2
3. Aktive Pressepropaganda	Blatt 2
4. Wirtschaftspropaganda u. Wirtschaftsdienst	Blatt 2
5. Bildpresse	Blatt 2
6. Milit. Wort- und Bildzensur	Blatt 2 u. 3
II. <u>Rundfunk:</u>	
1. Kriegs- und aussenpolitisches	Blatt 3
2. Innenpolitisches	Blatt 3
III. <u>Film:</u>	
1. Filmverleih und Einführung deutscher Filme	Blatt 3 u. 4
2. Wochenschau	Blatt 4
3. Filmzeitschrift "Cinéma"	Blatt 4
4. Zensurarbeit	Blatt 4
5. Filmpropaganda	Blatt 4 u. 5
IV. <u>Kultur:</u>	
1. Theater ( Erfassung/Zensur- und Betreuung)	Blatt 5
2. Musik ( Oper, Operette, Konzerte u. Musiker- ziehung )	Blatt 5 u. 6
3. Schrifttum	Blatt 6
V. <u>Aktive Propaganda:</u>	Blatt 6 u. 7
VI. <u>Betreuungsarbeit:</u>	
1. Truppenbetreuung	Blatt 7
2. Betreuung von Gästen	Blatt 7
B. <u>Stimmung der Bevölkerung:</u>	Blatt 8

9092/409

Anlage zu WPr

Fortsetzung - Inhaltsangabe :

---

2. Königsbesuch beim Führer

Blatt 9

3. Innenpolitisch

Blatt 9

4. Aussenpolitisch und zu den Kriegereignissen Blatt 9

C. Reaktion auf deutsche Propagandamaßnahmen:

Blatt 10 u. 11

>

Der Militärbefehlshaber  
in Belgien und Nordfrankreich  
Propaganda-Abteilung Belgien

O.U., den 15. Dezember 1940

G e h e i m l

• 379 / 40 g

GEHEIM

Propagandalage- und Tätigkeitsbericht

vom 1. bis 15. 12. 1940

A.

Propagandamaßnahmen und Tätigkeit.

1.) Zeitungs-Erfassung:

Die Vorarbeiten zur Gründung eines flämischen Wochenblattes für die Provinz Antwerpen mit dem Sitz in Mecheln sind in Angriff genommen, die Erhebungen über die Herausgabe eines grösseren flämischen Blattes für die Provinzen Ost- und Westflandern beendet.

Eingehende Erörterungen haben die Notwendigkeit der Herausgabe eines französisch-flämischen Arbeiterblattes ergeben.

Mit den Verlegern wurde die Neufestsatzung der Bezugs- und Verkaufspreise der Zeitungen besprochen. In einem besonderen Ausspracheabend wurden nach einem Referat des Verlages Dr. Muckel über die Verlage im neuen Deutschland die besonderen Berufsbelange des Zeitungs-wesens besprochen.

2.) Pressebetreuung:

In der flämischen und wallonischen Presse ist die Diskussion über die Frage der inneren Ordnung sowohl als auch über den Neuaufbau Europas überaus rege. Gegen den Versuch ungeeigneter innerpoliti-scher Polemiken musste wiederholt eingeschritten werden.

Die Anti-England-Aktion wurde in den Pressekonferenzen an Hand der eingegangenen Informationen in den Vordergrund gestellt. Ferner wurden behandelt : Fragen der Ernährung, der Wirtschaft, Neu-

ordnung des Buchhandels und der berufsständischen Neuordnung ( Union der Hand- und Geistesarbeiter). Die eingegangenen Informationsdienste sowie auch der Artikeldienst des OKW. WPr IV wurden auf den Konferenzen laufend besprochen und verteilt.

3.) Aktive Pressepropaganda:

Eine 1 1/2 tägige Pressefahrt führte nach Nordfrankreich. Die Propaganda-Staffel Lille hatte eine Zechenbesichtigung in Lens und eine Führung durch einen vorbildlich eingerichteten Wollkämmereibetrieb in Tourcoing vorbereitet. Mit der Fahrt wurde ein Ausspracheabend verbunden, auf dem über das Thema "Die Eigenverantwortlichkeit des Schriftleiters" gesprochen wurde.

(Zeitschriftenreferat s. bes. Blatt.)

4.) Wirtschaftspropaganda und Wirtschaftsdienst:

Einer positiven Propaganda-Arbeit auf wirtschaftlichem Gebiet steht die zunehmende Verbreiterung der Zwangsbewirtschaftung gegenüber, deren Notwendigkeit der Bevölkerung, die sie nur sehr langsam begreift, durch geeignete Massnahmen vor Augen geführt wird. Da die Vorschriften für die Ernteablieferung nur mangelhaft beachtet werden, sind Verschärfungen der Strafbestimmungen auf dem Verordnungswege durchgeführt worden. Durch Einwirkung auf die Presse ist diese Massnahme vorher propagandistisch vorbereitet worden.

(Kulturdienst hat nicht berichtet)

5.) Bildpresse:

Die regelmässige Übermittlung sämtlicher in Berlin erscheinenden Bilderdienste kam in Gang. Das angeforderte Serienmaterial für die Zeitschriftenpresse wurde verteilt. Ein Portrait-Archiv, das der einheimischen Presse zur Verfügung stehen soll, ist in Berlin bestellt. Die von der Abteilung vorbereitete "Verordnung über die Neuordnung der Bildberichterstattung" erschien im Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers (24 vom // 7.12.40), das als Anlage dem für das OKW und Propaganda-Minist. bestimmten Bericht beigelegt ist.

6.) Militärische Wort- und Bildzensur:

Wegen Fälschung einer Bildunterschrift musste der Zeitung "Le Pays Réel" ein Verweis erteilt werden. Eine Reihe von Bil-

dern, die in Deutschland unbeanstandet blieben, wurden nicht freigegeben, da sie für das hiesige Gebiet ungeeignet waren.

## II.

### R u n d f u n k

#### 1) Kriegs- und Aussenpolitisches:

Die Nachrichtensendungen verliefen im üblichen Rahmen. Die sich verschlechternde Lage Englands wurde vor allem aus englischen und neutralen Feststellungen herausgearbeitet, wobei die Rohstoff- und Lebensmittelfrage, der Tonnagemangel, die zunehmende Belastung der Dominien, Unruhen in Palästina usw. besondere Berücksichtigung fanden. In schärfster Form wurde die englische Lügenpolitik über die angeblichen Erfolge der RAF in Deutschland gebrandmarkt. Weiterhin wurde zur Kriegslage der Seekrieg im Atlantik eingehend gewürdigt. Das Attentat auf Chiappe wurde gebührend als neues englisches Verbrechen gekennzeichnet, ebenso wurden der Fall "Itape" und "Carnavon castle" behandelt.

#### 2) Innenpolitisches:

Zur inneren Lage des Landes wurde u. a. über Rückkehr von Kriegsgefangenen, über die Vereinheitlichung der Gewerkschaften, über belgischen Arbeitsdienst und die Winterhilfe berichtet. Auch die günstige Entwicklung der Industrie wurde hervorgehoben. Besonderer Wert wurde auf die Berichterstattung über die kulturellen Ereignisse gelegt. Interviews mit dem Wiederaufbaukommissar Verwilghen, Generalsekretär Victor Leemans und mit Generalsekretär De Winter, die dazu dienen, der englischen Propaganda über angebliche Schwierigkeiten und Revolten in den besetzten Gebieten entgegenzutreten, wurden auf Anforderung zur Verbreitung durch die Sprachendienste des DD nach Berlin gegeben.

## III.

### F i l m

#### 1) Filmverleih und Einführung deutscher Filme:

In der am 1.12.40 beendeten mehrtägigen Beratung der westeuropäischen Vertreter der deutschen Filmindustrie, die in Brüssel unter dem Vorsitz des Reichsbeauftragten stattfand, wies die

Abteilung auf folgendes hin: a) Ausschaltung nicht mehr lebensfähiger Theater und Verleihinstitute; b) Aufträge von Filmsynchronisationen an belgische Produktionsstätten; c) Einheitliche Regelung der Altmaterial-Frage.

Am 12.12.40 (Stichtag) läuft die deutsche Wochenschau in 1015 Lichtspielhäusern, 55 Spielfilme der Tobis und 160 Spielfilme der Ufa waren in Vorführung.

Die Frist zwischen der Brüsseler Uraufführung eines Films und der Aufführung in den Nachaufführungstheatern wurde von 6 auf 2 Wochen herabgesetzt.

2) Wochenschau:

Für die Wochenschau-Aufnahmen in Belgien, geeignete Aufnahmen sollen auch in die Reichswochenschau eingeschnitten werden, wurden Themenvorschläge ausgearbeitet. Die Wochenschauarbeit wird nach Eintreffen des von Berlin angekündigten Fachmannes wesentlich ausgebaut.

3) Filmzeitschrift "Cinéma":

Die am 1.12.40 erschienene erste Ausgabe der neuen belgischen Film-Fachzeitschrift "Cinéma" ist günstig aufgenommen worden. Der Charakter eines ausgesprochenen Fachblattes soll etwas gelockert werden. Für Nordfrankreich wird eine besondere Ausgabe vorbereitet.

4) Zensurarbeit:

Von 24 geprüften Spiel- und Kulturfilmen wurden 14 zugelassen. Ein in Antwerpen beschlagnahmtes grosses Filmlager wird gegenwärtig in Brüssel gesichtet. Schmalfilme sind nunmehr zensurkartenpflichtig, ebenso ist die Zensurkartenpflicht für Kulturfilme ab 1.12.40 eingeführt. Die bisherigen Zulassungen sind ab diesem Tage unwirksam.

5) Filmpropaganda:

Gute Unterhaltungsfilme sind das erfolgreichste Werbemittel für den deutschen Film. Filme, die auf eine "Tendenz" schließen lassen, finden weniger Anklang. Wiederholt hat die Abteilung die Ufa und Tobis auf die Dringlichkeit einer grosszügigen Propagierung führender deutscher Filmdarsteller hingewiesen.

Namen wie Kreuder, Rühmann, Wessely, Marikka Röck sind für die Besucher bereits ein Begriff. Da in der Wochenschau Bilder italienischer Truppen mit Heiterkeit aufgenommen werden, sollen diese vorerst nicht mehr erscheinen.

IV.

K u l t u r

1) Theater:

a) Erfassung: Gegenwärtig spielen 31 Theater, davon 13 in Brüssel. Weiterhin wird die gleiche Anzahl zweitweise bespielt. Neuzugelassen wurde neben den Theatern "Théâtre de la Louvière" in Louvière und "Théâtre Communal Trianon" in Lüttich das "Cabaret Muntpaleis" in Brügge.

Der Theaterbesuch nimmt weiter zu. Einige Besucherzahlen:

"Alhambra"	Brüssel in 7 Tagen = 4.759 Besucher
"Du Parc"	Brüssel in 3 Tagen = 3.393 Besucher
"Vaudeville"	Brüssel in 5 Tagen = 1.930 Besucher
"Communal Trianon"	Lüttich in 3 Tagen = 1.326 Besucher
"Théâtre Royal"	Lüttich in 3 Tagen = 2.551 Besucher
"Schouwburg"	Gent in 2 Tagen = 1.256 Besucher

Zur Zeit schweben Verhandlungen, um die beiden Brüsseler Theater "Alhambra" und "Du Parc", die nach dem Gesetz über das Feindvermögen und aus kulturpolitischen Gründen enteignet werden sollen, unter deutsche Regie zu stellen.

b) Zensur und Betreuungsarbeit: Von zwanzig Stücken und vier Revuen, die geprüft wurden, mussten zwei Stücke verboten werden.

Weitere Zensurarbeit: Zehn Proben und sechs Premieren.

Französischen Einflüssen, die immer wieder zu beobachten sind, besonders französischen Ehebruchstücken, in denen Sitte und Moral der Familie lächerlich gemacht werden, wird durch Verbot und Vorschläge, gute deutsche Lustspiele der Gegenwart übersetzen und aufführen zu lassen, entgegengewirkt.

2) Musik:

a) Oper und Operette: Auch hier wird an der weiteren Ausschaltung des französischen Einflusses gearbeitet, der besonders in Brüssel hartnäckig ist. In Antwerpen und Gent wird das Opernrepertoire entsprechend den von der Abteilung vertretenen deutschen